



S C H L U S S F E S T S T E L L U N G

des Flurbereinigungsverfahrens Vechta-Nord

Das Flurbereinigungsverfahren Vechta-Nord wird hiermit gemäß § 149 des Flurbereinigungs-gesetzes vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794) durch folgende Feststellungen abgeschlossen:

1. Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes des Flurbereinigungsverfahrens Vechta-Nord einschließlich seiner Nachträge ist erfolgt.
2. Die Beteiligten haben keine Ansprüche mehr, die in dem Flurbereinigungsverfahren Vechta-Nord hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Vechta-Nord sind abgeschlossen. Damit erlischt die Teilnehmergeinschaft.

Begründung

Der Flurbereinigungsplan des Flurbereinigungsverfahrens Vechta-Nord ist einschließlich seiner Nachträge vollständig ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan und in seinen Nachträgen genannten Teilnehmer übergegangen. Das Liegenschaftskataster wurde entsprechend berichtigt und alle Ersuchen auf Berichtigung der betroffenen Grundbücher wurden gestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg bzw. Markt 15/16, 26122 Oldenburg schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Hinweis

Jeder Beteiligte und jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, kann die folgenden Unterlagen auf Dauer bei der Stadt Vechta einsehen:

- Eine Ausfertigung der Karte, die die neue Feldeinteilung nachweist.
- Ein Verzeichnis der neuen Grundstücke und 2 Teilnehmerverzeichnisse (alphabetisch und nach Ordnungsnummern)
- Die Bestimmungen des Flurbereinigungsplanes und seiner Nachträge, die auf Dauer von allgemeiner Bedeutung sind und nicht in das Grundbuch oder andere öffentliche Bücher eingetragen wurden.
- Eine Abschrift dieser Schlussfeststellung.

Hinweis: Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird die Schlussfeststellung des Flurbereinigungsverfahrens Vechta-Nord auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

(Doolmann)

Emstek, 01.11.2018

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit im Verbund veröffentlicht.

Gemeinde Cappeln
Der Bürgermeister
Marcus Brinkmann

Gemeinde Emstek
Der Bürgermeister
Michael Fischer